

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

**Planungsausschusssitzung am 05. Februar 2015**

- TOP 2 13. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken (13);**  
Fortschreibung des Teilkapitels B II 1.1.1 (neu) Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen  
- erneutes ergänzendes Beteiligungsverfahren -

Anlagen: 1 Änderungsbegründung  
1 Übersichtsplan  
1 Begründungskarte

### Sachvortrag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung vom 17. November 2014 die Einleitung eines erneuten ergänzenden Beteiligungsverfahrens für die 13. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken mit der Überarbeitung des bisherigen Kapitels B IV 2.2 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen beschlossen. Gem. Art. 16 Abs. 5 Satz 3 BayLPIG soll ausschließlich zu den vorgenommenen Änderungen Stellung genommen werden können.

Zu den bisherigen Planungen wurde bereits mit den Schreiben vom 12.10.2010 sowie 22.05.2013 Stellung genommen und keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.

Die nunmehr vorliegenden Änderungen betreffen weiterhin keine Belange der Planungsregion Ingolstadt unmittelbar. Im Wesentlichen ergeben sich einige Änderungen bei der Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Rohstoffabbau.

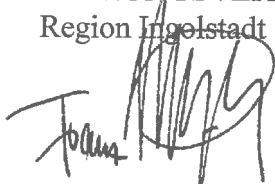
Zudem sollen in Nähe der Grenze zur Planungsregion 10 Ingolstadt Gebiete mit Rohstoffvorkommen, bei denen jedoch momentan keine explizite Festlegung als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet vorgesehen ist, in einer Begründungskarte informell als „Potentielle Rohstoffgebiete“ dargestellt werden. Die an die Regionsgrenze reichenden Darstellungen korrespondieren in der Regel mit den im Regionalplan Region Ingolstadt festgelegten Vorranggebieten für Rohstoffabbau. Lediglich bei den auf Gebiet der Planungsregion 8 geplanten Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Kalkstein CA 106 sowie CA 107 ist auf Seiten der Planungsregion Ingolstadt landschaftliches Vorbehaltsgebiet festgelegt (RP 10 B I 8.3 Z). Bei einem etwaigen, sich relevant annähernden Abbauvorhaben wären dahingehend die einschlägigen Sicherungs- und Pflegemaßnahmen gem. RP 10 B I 8.4.1.1 G zu berücksichtigen.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme vom 10.12.2014 zu dem Ergebnis, dass aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt den Planungen des Regionalen Planungsverbandes Region Westmittelfranken weiterhin zugestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag

Gegen die 13. Änderung des Regionalplanes der Region Westmittelfranken werden seitens des Regionalen Planungsverbandes Ingolstadt weiterhin keine Einwände erhoben.

Ingolstadt, 09.01.2015  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Kratzer', is written over the printed name below.

Franz Kratzer

## 13. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)

### Änderungsbegründung – erneutes ergänzendes Beteiligungsverfahren

#### 1) Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Fortschreibung des Regionalplans der Region Westmittelfranken ist das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2012 (GVBl 2012 S. 254, Bay RS 230-1-W), insbesondere Art. 1, 8, 14 - 18 sowie 21 und 22.

#### 2) Änderung im Kapitel B II (neu) 1.1.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

Das bisherige Teil-Kapitel B IV 2.2 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen wurde vollständig überarbeitet und in Anpassung an das zu Beginn der Änderung gültige Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 und in inhaltlichem Einklang mit dem derzeit gültigen Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 in das neue Teil-Kapitel B II 1.1.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen gefasst. Es wird auf die Änderungsbegründung zum ersten Beteiligungsverfahren verwiesen. Die formale Anpassung (Gliederung) an das derzeit gültige Landesentwicklungsprogramm Bayern 2013 wird voraussichtlich im Rahmen der nächsten Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken erfolgen.

Nach dem ersten Beteiligungsverfahren haben sich an einigen geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sowie an der Formulierung der Ziele und Grundsätze sowie der Begründung Änderungen ergeben, die in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren eingebunden werden müssen. Änderungen an den Zielen und Grundsätzen sowie der Begründung sind einerseits durch die u.a. Veränderungen an den Gebieten bedingt oder basieren auf fachlich begründeten Anregungen und Einwendungen.

Folgende gebietsbezogene Änderungen, die sich im Vergleich zum ersten Entwurf ergeben haben, werden in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren eingezogen:

(Hinweis: Für die Vorranggebiete sind in den einzelnen Bodenschatzgruppen die zweistelligen Nummerierungen 1-99 vorgesehen, für die Vorbehaltsgebiete die dreistelligen Nummerierungen 101-199.)

- Im Bereich des Rohstoffes **Gips (GI)**:
  - Streichungen: GI 15, GI 116, GI 125, GI 129 und GI 136 (zunächst Abstufung der GI 31 und Zusammenlegung mit GI 136, dann Streichung)
  - Neuabgrenzungen/ Reduzierung: GI 11, GI 21, GI 25, GI 33, GI 39, GI 40 und GI 124
  - Abstufungen: GI 13 (jetzt neu: GI 141), GI 31 (Zusammenlegung mit GI 136) und GI 38 (jetzt neu: GI 142)
  - Neuvorschläge: GI 41 (Teilfläche der ehem. GI 40)
- Im Bereich der Rohstoffe **Ton (TO)** und **Lehm (LE)**:
  - Streichungen: keine
  - Neuabgrenzungen/ Reduzierung: TO 1, TO 4, TO 6, TO 102 und TO 103
  - Abstufungen: TO 2 (jetzt neu: TO 110) und TO 3 (Zusammenlegung mit TO 101)
  - Neuvorschläge: keine
- Im Bereich der Rohstoffe **Sand (SD)** und **Quarzsand (QS)**:
  - Streichungen: SD 9, SD 101, SD 104 und SD 106
  - Neuabgrenzungen/ Reduzierung: SD 3, SD 5 und SD 109

- Abstufungen: SD 14 (jetzt neu: SD 114), SD 15 (jetzt neu: SD 113) und QS 2 (jetzt neu: QS 103 und QS 104)
- Neuvorschläge: keine
- Im Bereich des Rohstoffes **Kalkstein (CA)**:
  - Streichungen: keine
  - Neuabgrenzungen/ Reduzierung: CA 1 zusammen mit CA 101 und CA 102, CA 106
  - Abstufungen: keine
  - Neuvorschläge: keine
- Im Bereich des Rohstoffes **Juramarmor (MA)**:
  - Streichungen: MA 3, MA 4, MA 12, MA 22 (zunächst Neuvorschlag, dann Streichung), MA 104, MA 105, MA 106 und MA 107
  - Neuabgrenzungen/ Reduzierung: MA 5, MA 6 (Zusammenlegung mit ehem. MA 103), MA 7, MA 9, MA 10, MA 11, MA 13, MA 14, MA 15, MA 16, MA 17, MA 18, MA 19, MA 21, MA 108, MA 109, MA 110, MA 111, MA 112 und MA 113
  - Abstufungen: MA 1 (Zusammenlegung mit MA 101)
  - Neuvorschläge: MA 22 (zunächst Neuvorschlag, dann Streichung), MA 114 (Teilfläche der ehem. MA 14), MA 116 (Teilfläche der ehem. MA 16), MA 117 (Teilfläche der ehem. MA 17), MA 120 (Teilfläche der ehem. MA 111) und MA 130 (Teilfläche der ehem. MA 13)
- Im Bereich des Rohstoffes **Plattenkalk (KP)**:
  - Streichungen: keine
  - Neuabgrenzungen/ Reduzierung: KP 1 (Flächenreduzierung)
  - Abstufungen: KP 1 (z.T. Flächenabstufung in KP 101)
  - Neuvorschläge: KP 3 (Teilfläche der ehem. KP 1)

Ergänzend zu den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten werden bedeutende Lagerstätten als „potentielle Rohstoffgebiete“ in Form einer nachrichtlichen Wiedergabe fachlich gesicherter Erkenntnisse in einer separaten Begründungskarte, als Bestandteil des Regionalplans, dargestellt. Durch die nachrichtliche Wiedergabe von potentiellen Rohstoffgebieten soll das Vorhandensein von Bodenschätzen in anderweitige Planungen einfließen.

Eine Darstellung als potentielle Rohstoffgebiete erfolgt im Bereich der ehem. MA 22, MA 107, MA 111 (Teilfläche), MA 112 (Teilfläche) und MA 113 (Teilfläche).

Änderungen im Vergleich zum ersten Beteiligungsverfahren sind im Text (Ziele und Grundsätze sowie Begründung und Umweltbericht) durch Unterstreichungen gekennzeichnet. Nur diese unterstrichenen Passagen sind Gegenstand des ergänzenden Beteiligungsverfahrens. Alle anderen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie die weiteren Formulierungen im Regionalplankapitel sind in Abgrenzung und Wortlaut durch den Planungsverband auf seinen Sitzungen vom 26.04.2012, 11.09.2012 und 18.02.2013 abschließend beschlossen worden und stehen im Rahmen des ergänzenden Beteiligungsverfahrens nicht mehr zur Diskussion.